Erfassung Ihrer Kontaktdaten

(zur Kontaktnachverfolgung auf Grundlage der SARS-CoV-2 Umgangsverordnung vom 12. Juni 2020)

Das Land Brandenburg hat zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus beschlossen. Unter anderem müssen Veranstalter*innen bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen eine Anwesenheitsdokumentation führen, in welcher die Besucher*innen ihren Vor- und Familiennamen, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse hinterlegen. Zu erfassen ist weiterhin die Anwesenheitszeit (Datum/Uhrzeit). Die erhobenen Daten müssen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufbewahrt und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herauszugeben werden. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

Wir bitten um Ihre Unterstützung, tragen Sie Ihre Daten zum Aufenthalt bitte hier ein:

Datum und Zeit:

_____

Vorname Familienname:

_____

Telefonnummer oder E-Mail-Adresse:

_____

Danke für‘s Mitmachen!